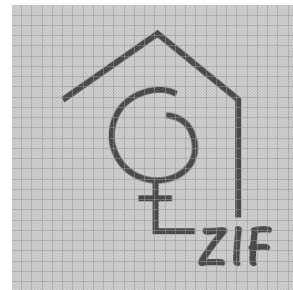


Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser



• ZIF, Postfach 101103, 34011 Kassel •

Postfach 101103 - 34011 Kassel
www.autonome-frauenhaeuser-zif.de
e-mail: zif-frauen@gmx.de
Tel/Fax: 0561-820 30 30
Mo 14.00 – 17.00 Uhr
Mi und Do 10.00 – 14.00 Uhr

An das
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat 403 – Schutz von Frauen vor Gewalt
Rochusstr. 8-10

53123 Bonn

02.05.11

Stellungnahme zum Referentenentwurf „Gesetz zur Einrichtung und zum Betrieb eines bundesweiten Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ (Hilfetelefongesetz)“

Die Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) begrüßt es, dass die Bundesregierung die in verschiedenen Bundesländern seit Jahren von Frauenhäusern und anderen Frauen-Unterstützungseinrichtungen aufgestellten Forderungen nach der Einrichtung von Helplines aufgegriffen hat und ein Hilfetelefon einrichten möchte. Ein rund um die Uhr erreichbares Hilfetelefon kann tatsächlich von Gewalt betroffenen Frauen eine erste Orientierungshilfe über die vor Ort vorhandenen Angebote geben. Allerdings bezweifeln wir, dass die im vorliegenden Referentenentwurf dargestellte Maßnahme diesen Zweck gut genug erfüllen kann.

Wie wir schon mehrfach in Stellungnahmen und Eingaben dargelegt haben:

- 1.) Dezentral eingerichtete Hilfetelefone sind erheblich sinnvoller und effektiver als eine bundesweit zentral eingerichtete Stelle. Ein zentral in Berlin eingerichtetes Hilfetelefon kann keine Kenntnis über die tatsächliche Situation in den Bundesländern und vor Ort haben und den Anruferinnen daher nur ganz allgemeine Informationen geben.
- 2.) Ein Hilfetelefon kann nur dann eine sinnvolle Maßnahme sein, wenn vor Ort eine quantitativ und qualitativ bedarfsgerechte Infrastruktur zur Unterstützung von Gewalt betroffener Frauen und ihrer Mädchen und Jungen zur Verfügung steht. Ist dies – wie fast überall in Deutschland - nicht der Fall, läuft die Maßnahme ins Leere und kann im schlimmsten Fall sogar dazu führen, dass mit Hinweis auf das bundesweite Hilfetelefon notwendige Unterstützungsangebote nicht (mehr) gefördert werden.
- 3.) Die Einrichtung eines Hilfetelefon und der nach 1 ½ Jahren Regierungszeit endlich in Auftrag gegebene „Bericht zur Lage der Frauen- und Kinderschutzhäuser und der darüber hinausgehenden Hilfeinfrastruktur“ können nicht darüber hinweg täuschen, dass die Bundesregierung nicht gewillt ist, eine längst überfällige bundeseinheitliche Regelung zur einzelfallunabhängigen und bedarfsgerechten Finanzierung der Frauenhäuser bzw. der gesamten Anti-Gewalt-Arbeit auf den Weg zu bringen.

Ein bundesweites zentrales Hilfetelefon kann nur sehr allgemeine Informationen über das Gewaltschutzgesetz und andere Bundesgesetze geben. Schon die polizeilichen Regelungen beispielsweise zu den Fristen bei der Wohnungsverweisung sind von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich.

Von Ort zu Ort völlig unterschiedlich geregelt sind jedoch die Beratungs- und Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder. So gibt es beispielsweise Frauenhäuser, die auf Grund ihrer Finanzierung keine Frauen mit prekärem Aufenthaltsstatus oder keine Frauen aus anderen Regionen aufnehmen dürfen, andere haben keine Einschränkungen. Zudem gibt es keine bundesweite Übersicht über freie Frauenhausplätze. Zum Gewaltschutzgesetz beraten vor Ort zum Teil die Frauenberatungsstellen, zum Teil sind es Interventionsstellen, zum Teil die Frauennotrufe und zum Teil sind es die Frauenhäuser selbst.

Wir bezweifeln, dass eine zentrale bundesweite Stelle überhaupt in der Lage sein kann, die notwendige Kenntnis über die örtliche Hilfestruktur vorzuhalten. Um den Anruferinnen gezielte Unterstützung anbieten zu können, reicht das bloße Weitergeben von Adressen und Telefonnummern ohne Hintergrundwissen über die (auch geographische) Erreichbarkeit, AnsprechpartnerInnen, Arbeitsweisen und mögliche Einschränkungen in den Angeboten unseres Erachtens bei weitem nicht aus. Wir sind davon überzeugt, dass es erheblich sinnvoller ist, das bundesweite Hilfetelefon dezentral an verschiedenen Stellen - zumindest in den großen Flächenländern – anzusiedeln, um die gewaltbetroffenen Frauen wirklich gezielt an das für sie passende und erreichbare Unterstützungsangebot verweisen zu können.

Eine frühzeitige Einbeziehung der Fraueninfrastruktur in die Planungen wäre sicherlich angemessen und für die Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebotes hilfreich gewesen.

In der Stellungnahme der Bundesweiten **Arbeits-Gemeinschaft Autonomer Frauenhäuser** zum **Aktions Plan (AGAP)** zur Einrichtung eines Hilfetelefons haben wir zudem schon 2005 (!) ausgeführt:

„Ein helpline ist nur sinnvoll, wenn sie auf ein flächendeckendes und funktionierendes Unterstützungssystem zugreifen und verweisen kann.

Der Ab- und Umbau des Sozialstaates in den vergangenen Jahren hat erhebliche Auswirkungen auf die Lebenssituation gewaltbetroffener Frauen...So mussten in den vergangenen Jahren zahlreiche Projekte und Einrichtungen zur Unterstützung von Frauen, denen der Gedanke der Hilfe zur Selbsthilfe zugrunde lag, aufgrund drastischer finanzieller Kürzungen durch Länder und Kommunen im Bereich der sogenannten freiwilligen Leistungen schließen.

Hier seien exemplarisch die massiven Kürzungen in Hessen (danach 2006 in NRW und jetzt aktuell in Schleswig-Holstein), die drohenden Schließungen von Frauen- und Mädchenhäusern, von Frauenberatungsstellen und -gesundheitszentren, sowie anderen Unterstützungseinrichtungen wie Schuldnerberatung und Beratungsstellen für Migrantinnen angeführt, die zu immer engeren Handlungsspielräumen auch bei den gewaltbetroffenen Frauen und den noch existierenden Frauenhäusern führt.

Ein Unterstützungssystem, das dermaßen geschmälert und zerstört wird, kann keine Basis für eine helpline sein.

Gewalt gegen Frauen ist ein gesellschaftliches Problem!

Daher muss die Gesellschaft die Unterstützungsangebote zur Überwindung von Gewalt gegen Frauen vorhalten...Frauenhäuser waren immer mehr als ein Schutzdach und eine anonyme Adresse. Frauenhausarbeit ermöglicht Frauen die Überwindung ihrer gewaltgeprägten,

Adresse. Frauenhausarbeit ermöglicht Frauen die Überwindung ihrer gewaltgeprägten, isolierten Lebenssituation. Sie begreifen, dass nicht sie ihre erlebte Gewalt verschuldet haben. Sie erleben, dass sie mit dieser Erfahrung nicht alleine sind. Frauenhäuser sind Orte, an denen Frauen und ihre Kinder Solidarität, Gemeinschaft, Vergleichbarkeit und parteiliche Unterstützung erleben können. Sie sind von großer Bedeutung für ein selbst bestimmtes Leben ohne Gewalt.

Eine helpline kann es gewaltbetroffenen Frauen erheblich erleichtern, diese Orte zu erreichen. Sie muss die Möglichkeit bieten, auch Migrantinnen mit geringen Deutschkenntnissen einen Zugang zu Unterstützungsmöglichkeiten zu eröffnen. Diese sind durch Sprachbarrieren bisher von vielen Unterstützungseinrichtungen abgeschnitten.

Expertinnen der Anti-Gewalt Arbeit ebenso wie viele andere Berufsgruppen, die mit gewaltbetroffenen Frauen in Kontakt kommen, wissen, dass ein Anruf allein nicht genügt, um Frauen einen Weg aus der Gewaltsituation zu eröffnen.

Der existenzsichernde Erhalt und Ausbau der Unterstützungseinrichtungen ist eine notwendige Voraussetzung für die Funktionalität einer helpline.

Frauenprojekte haben darüber hinaus die Erfahrung machen müssen, dass bereits das Gewaltschutzgesetz von einigen Kommunen und Bundesländern zum Anlass genommen wurde, die Notwendigkeit bestehender Unterstützungsangebote anzuzweifeln.

Wir befürchten, dass auch eine helpline als Argumentationshilfe für weitere Kürzungen missbraucht werden könnte.

Daher weisen wir mit Nachdruck daraufhin, dass Bund und Länder auch für die notwendige Absicherung der Frauenunterstützungseinrichtungen ein gemeinsames Konzept entwickeln müssen. Sonst führt die helpline nicht zu einer Verbesserung der Unterstützung gewaltbetroffener Frauen, sondern vielmehr zu einer erheblichen Verschlechterung, da die helpline dann auf ein reines Informationsangebot beschränkt bleibt und der wesentliche und unabdingbar notwendige Aspekt der Weitervermittlung an funktionierende Unterstützungseinrichtungen jeder Grundlage entbehrt.

Dann wäre die helpline lediglich ein Prestigeobjekt, das gleichzeitig darüber hinweg täuscht, dass die Möglichkeiten für gewaltbetroffene Frauen immer mehr eingeschränkt werden.

Unsere Einschätzung von 2005 gilt auch heute ohne Einschränkungen!

Mit freundlichen Grüßen

Eva- K. Hack und Kathi- M. Stürmer